

Einreicher: Bürgermeister,

Fraktion SPD,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eberswalde, 23.04.2014

## Änderungsantrag zur Beschlussvorlage-Nr.: BV/1125/2014 „Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen“

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Eberswalde beauftragt einen Träger der freien Jugendhilfe, im Schuljahr 2014/2015 – in Ergänzung bereits bestehender Angebote der Jugendförderung am Standort Schule – ein Team qualifizierter Fachkräfte mit einem Kontingent von wöchentlich insgesamt 80 Stunden für sozialpädagogische Arbeit an den städtischen Grundschulen einzusetzen.
2. Auf Grundlage der Ergebnisse der mit einer qualifizierten Bedarfsanalyse beauftragten Arbeitsgruppe wird der Einsatz sozialpädagogischer Arbeit an den städtischen Grundschulen hinsichtlich der konkreten Schulstandorte, fachlicher Inhalte und Zeitpensen festgelegt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Bezug auf die bedarfsgerechte Etablierung und Finanzierung sozialpädagogischer Arbeit an allen Grundschulstandorten in der Stadt Eberswalde mit dem Landkreis Barnim zeitnah in Verhandlung zu treten.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufwendungen für sozialpädagogische Arbeit an den städtischen Grundschulen in den Haushaltsplan 2015/2016 aufzunehmen.

gez. Boginski

Bürgermeister

gez. Lux

Fraktion SPD

gez. Oehler

Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschläge:

Die Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe zur Erbringung sozialpädagogischer Arbeit an den Grundschulen in Eberswalde ist für das Schuljahr 2014/2015 mit Gesamtkosten von 98.000,- EUR verbunden, wobei 41.000,- EUR im Kalenderjahr 2014 aufzuwenden sind; die verbleibenden 57.000,- EUR fallen im Jahr 2015 an.

#### Instandhaltungsleistungen Familiengarten Eberswalde

Kostenträger:	28.20.02.04	Sachkonto:	521100	Betrag:	25.000,- EUR
---------------	-------------	------------	--------	---------	--------------

#### Sportstätten

Kostenträger:	42.40.01.08	Sachkonto:	543100	Betrag:	10.000,- EUR
---------------	-------------	------------	--------	---------	--------------

#### Unterhaltungsaufwendungen Feuerwehr

Kostenträger:	12.60.03.01	Sachkonto:	521100	Betrag:	6.000,- EUR
---------------	-------------	------------	--------	---------	-------------

### Begründung / Sachverhaltsdarstellung:

Schule ist mehr als Unterricht und stellt ein hochkomplexes Handlungsfeld dar. Hierin involviert sind selbstredend die Schüler/-innen und deren Eltern, die Schulleitung, Lehrkräfte und Hortpersonal sowie weitere Fachkräfte unterschiedlichster Disziplinen; aber die Vielzahl der an Schule handelnden Akteure bringt auch eine Fülle bisweilen divergenter Interessen und Problemperspektiven mit sich. Aufgrund vielschichtiger Problemlagen hinsichtlich des Gesamtsystems Schule in Brandenburg, in Bezug auf die Konstellation der einzelnen Schulstandorte und hinsichtlich sozialräumlicher Gegebenheiten im jeweiligen Einzugsgebiet können auch die städtischen Grundschulen in Eberswalde ihrer immanenten Aufgabe nach Bildung und Erziehung nicht mehr hinreichend gerecht werden. Schulen brauchen Unterstützung, diese insbesondere im schulbegleitenden Wirkungskreis und mit Bezug auf Elternarbeit und familienunterstützende Hilfen.

Um den städtischen Grundschulen baldmöglichst die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen, soll ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Team von drei qualifizierten Fachkräften eines freien Trägers der Jugendhilfe – zeitlich und örtlich flexibel sowie mit den Schulen abgestimmt – an den Schulstandorten sozialpädagogische Arbeit erbringen. Die Arbeit in einem Team bietet immer Möglichkeiten der Zusammenarbeit, des fachlichen Austauschs und der gemeinsamen Reflexion, die Kompetenzen der Fachkräfte werden gebündelt und können wechselseitig eine sinnvolle Ergänzung finden. Die Kooperation der Fachkräfte bildet so eine wesentliche Grundlage für ein systematisches und planvolles Handeln, was den Anspruch präventiver Hilfen untersetzt. Mit der Flexibilität der Fachkräfte kann zum einen dem erhöhten Hilfebedarf der Grundschule „Schwäzensee“ Rechnung getragen werden. Zum anderen erlauben die flexiblen Einsätze der Fachkräfte gezielte sozialpädagogische Angebote im Kontext Schule–Hort bzw. im Übergang von Schule zu Hort. Mit explizitem Fokus auf Familienbildung und Elternarbeit sind im schulbegleitenden Bereich zudem sozialpädagogische Interventionen im Sinne familienstärkender Hilfen notwendig, die mittels der Flexibilität der Fachkräfte – auch hinsichtlich unterschiedlicher Fachkompetenzen – ebenfalls realisierbar sind. Familienunterstützende Hilfen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil von sozialpädagogischer Arbeit am Standort Schule und eine aktivierende Elternarbeit kann dabei mutmaßlich an dem gemeinsamen Interesse von Eltern, Schule und Jugendhilfe ansetzen, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, Rahmenbedingungen für deren Weiterentwicklung zu gestalten sowie die seelische und körperliche Unversehrtheit der Kinder zu sichern.

Der Einsatz des Teams qualifizierter Fachkräfte kann im Ergebnis der mit der Analyse des Bedarfs an Schulsozialarbeit beauftragten Arbeitsgruppe hinsichtlich der konkreten Schulstandorte, fachlicher Inhalte und Zeitpensen gegebenenfalls nachjustiert bzw. der tatsächlich erforderliche, sprich: bedarfsgerechte Einsatz sozialpädagogischer Arbeit an den Grundschulen festgelegt werden. Zudem können die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in die Planung von Angeboten der Jugendförderung gemäß Jugendhilfeplanung einfließen, nach der – anders als in den Vorjahren – nunmehr auch an Grundschulen von Seiten des Landkreises Barnim und der Kommune finanzierte Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit erbracht werden können. Eine Umstrukturierung von Angeboten der Jugendförderung zugunsten der städtischen Grundschulen in Eberswalde ist folglich umsetzbar und bereits ab dem Kalenderjahr 2015 vorgesehen.